

FAMILIENFREUND- LICHE GEMEINDE

Gesellschaftliche Entwicklungen,
Wirkungen, Ziele



Teil 1
Kinder, Jugendliche
und Familien

Teil 2
Leben im Alter

1. Kapitel**Kinder, Jugendliche und Familien**

und

2. Kapitel**Leben im Alter**

Für 2020 ist in der Leitbilddiskussion – durch Prognosen gestützt – davon ausgegangen worden, dass die absehbaren gesellschaftlichen Entwicklungen sich vornehmlich in deutlichen Veränderungen der Altersstruktur in der Bevölkerung auswirken werden. Bei etwa gleich bleibender Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner wird der Anteil jüngerer Menschen kleiner werden, der Anteil älterer Menschen dagegen überproportional zunehmen. Die in dieser Form historisch erstmalig eintretende gesellschaftliche Entwicklung ist europaweit in vollem Gange und erfasst in gleichem Maße die Gemeinde Kürten.

Der Prozess der Überalterung wird sich über das Jahr 2020 hinaus noch verstärkt fortsetzen. Darauf kann nicht frühzeitig genug reagiert werden. Vorsorgliche Konzepte und Handlungsstrategien müssen dem Wandel der gesellschaftlichen Gegebenheiten und den daraus resultierenden veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen.

Anzustreben ist selbstverständlich eine stabile und soziologisch ausgeglichene Situation innerhalb der Bevölkerung. Unabdingbar für den gewünschten sozialen Frieden ist ein verträgliches Miteinander der Männer und Frauen in den verschiedenen Generationen – in den diversen Bedürfnissen. In den Blick rücken müssen daher Qualität und Attraktivität der Lebens- und Wohnverhältnisse. Hinzu kommen eine Bedarfsgerechte Infrastruktur, eine sich an sozialen Fragen orientierende Politik und auch ein gesellschaftliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger selbst.

Kürten wird sich einreihen müssen in den Wettbewerb der Städte und Gemeinden, in dem diese Merkmale entscheiden, welche Orte Gewinner und Verlierer sein werden.

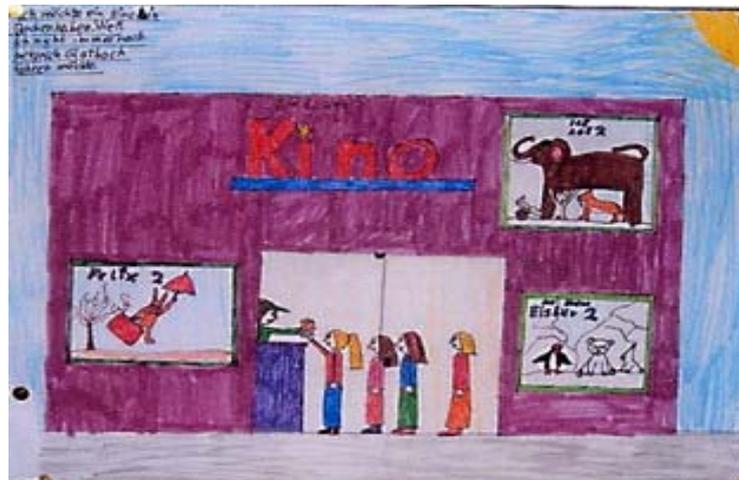
„Kinder, Jugendliche und Familien“ einerseits, „Leben im Alter“ andererseits: Diese beiden Themen finden zunehmend zueinander, mehr noch: Sie sind mittlerweile untrennbar miteinander verbundene Bereiche im Zusammenspiel der gesellschaftlichen Kräfte. Diese Kopplung geht überall dort, wo soziale Belange, Geschlechterfragen, Handlungsbedarfe und Auswirkungen angesprochen sind, als grundsätzliche Voraussetzung in die Leitbilddiskussion ein.

Generationsbedingt, nicht zuletzt auch geschlechterbedingt, existieren unterschiedliche Bedarfe. Männliche und weibliche Personen, Kinder, Jugendliche, Erwachsene mittleren Alters, ältere und alte Menschen müssen gesehen werden in ihren Eigenheiten, in ihren Gemeinsamkeiten, in ihren Wechselbeziehungen zwischen Abhängigkeit und Selbständigkeit – in ihren Fürsorgebedarfen also -, in ihrer Fähigkeit zu aktiver Mitgestaltung und nicht zuletzt in ihrer Bereitschaft zu gesellschaftlicher Mitverantwortung.

Nicht separat auf Altersgruppen fokussierte Betrachtungen, sondern generationenübergreifende, dabei auch durchgängig geschlechtergerechte Konzepte müssen künftig in den Mittelpunkt sozialen Handelns rücken.

Elementares Ziel der Leitbilddiskussion um soziale Belange ist es also, Initiativen zu entwickeln, Schnittpunkte zu finden und gemeinsame Orte zu schaffen, die eine nutzbringende Kommunikation über Alters- und Geschlechtergrenzen hinaus fördern. Diese Vorgaben zu gestalten ist Aufgabe der Politik, an die organisierten Akteure in der Gesellschaft, z.B. an Vereine, und gleichermaßen an die Initiativen engagierter Bürgerinnen und Bürger.

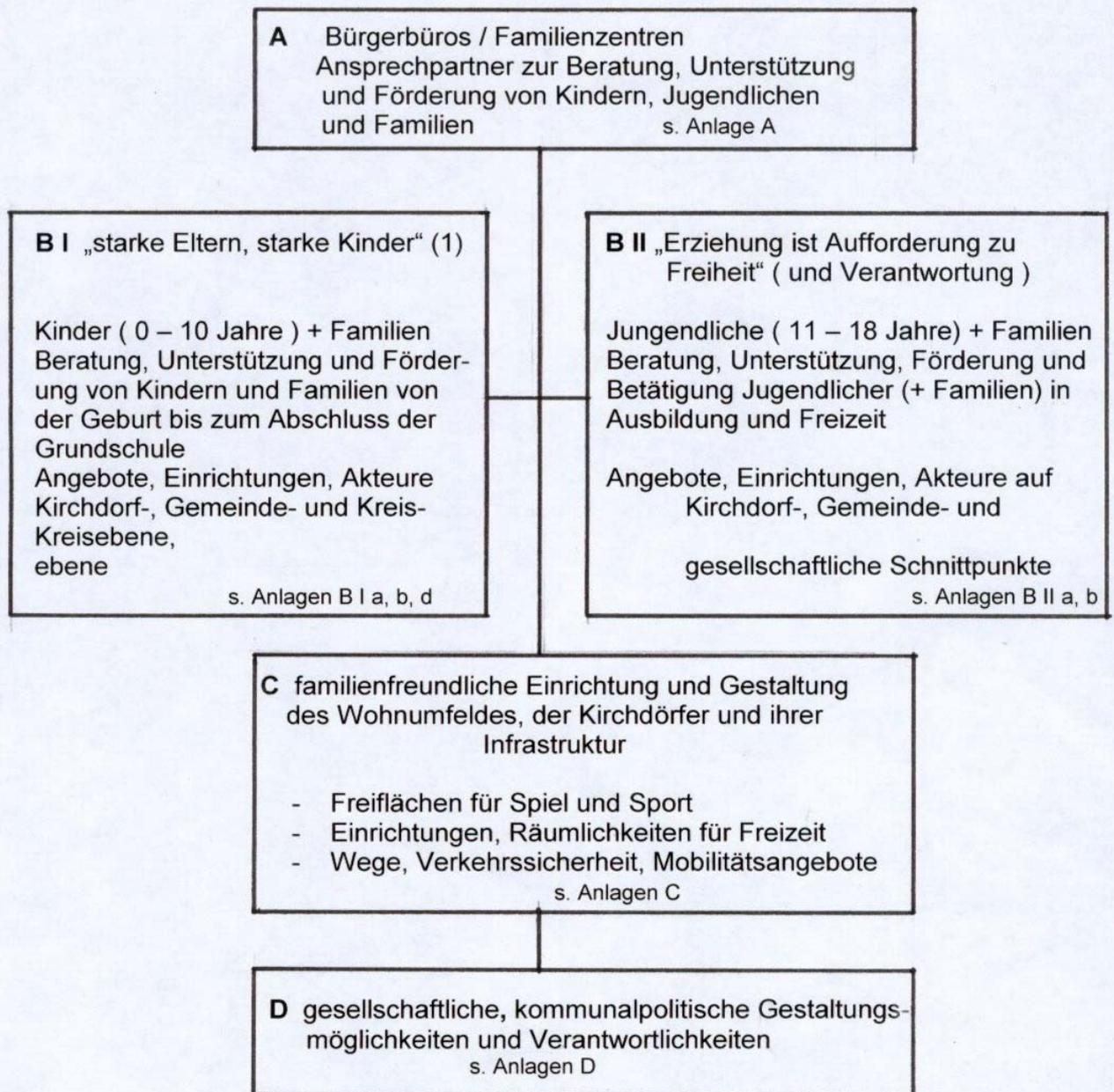
FAMILIENFREUND- LICHE GEMEINDE



Teil 1

Kinder, Jugendliche
und Familien

Masterplan zur Befriedigung von Bedürfnissen
und Organisation von Angeboten und Akteuren
in der Gemeinde



(1) Motto des Kinderschutzbundes

A Bürgerbüros / Familienzentren

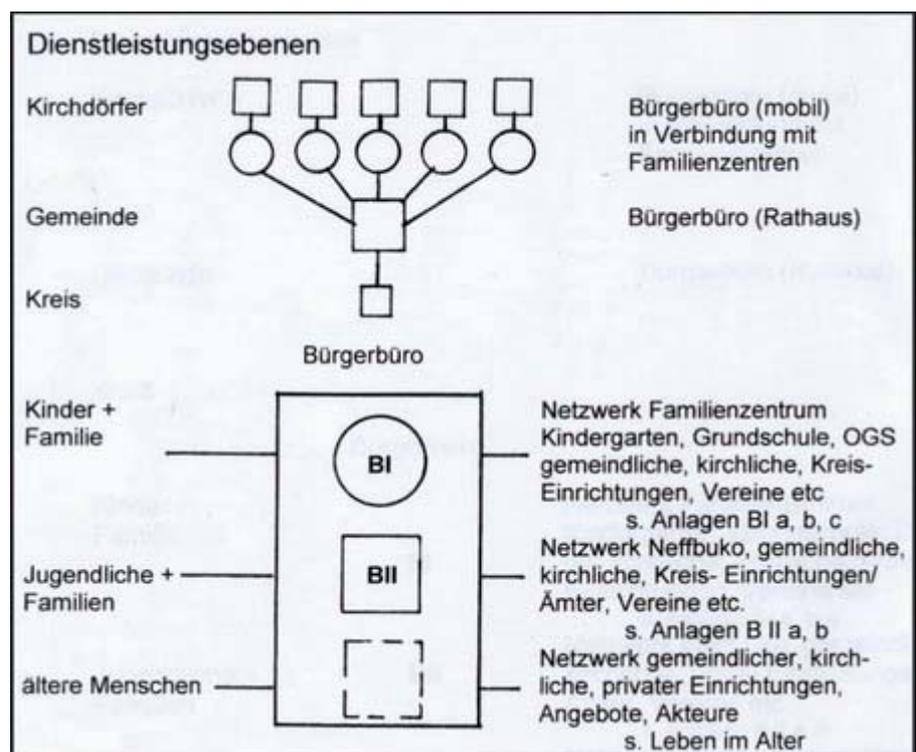
Das Bürgerbüro ist – zweckmäßigerweise zentral – im Rathaus der Gemeinde angesiedelt. Die gewünschte Bürgernähe macht allerdings auch eine mobile Organisation erforderlich. So ist das Bürgerzentrum auch in den Ortsteilen präsent, hier in räumlich funktionaler Verbindung mit den lokalen Familienzentren.

Die Bürgerbüros bzw. Familienzentren sind Beratungsstelle für Familien und Familienmitglieder jeglichen Alters. In der Regel sind es Mütter und Väter, Kinder und Jugendliche, die um Informationen nachfragen. Hier finden sie kompetente Ansprechpartner, die ihnen zuhören und dabei Rat und Unterstützung geben können.

Aufgabe des Bürgerzentrums ist ferner, die Aktivitäten und Angebote der gemeindlichen, kirchlichen und privaten Einrichtungen zu vernetzen, zu koordinieren - mit dem Ziel einer optimalen Übersichtlichkeit und Effizienz.

Wiederum mit Blick auf eine breit gestreute Einbindung aller Generationen in aktuelle gesellschaftliche Prozesse empfiehlt es sich, die Betreuung der älteren Menschen sowie das Netzwerk der entsprechenden Einrichtungen und Aktivitäten ebenfalls in den Bürgerbüros anzusiedeln.

Nicht zuletzt sollen die Bürgerzentren Anlaufstelle für diejenigen Bürgerinnen und Bürger sein, die sich aktiv für gesellschaftliche Aufgaben engagieren wollen.



A Familienzentren als Netzwerk

Familienzentren sollen zu einer Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung und Förderung beitragen, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern. Tageseinrichtungen für Kinder werden so Knotenpunkte in einem Netzwerk, das Familien umfassend berät und unterstützt.

Eine Voraussetzung hierfür ist, dass die vorhandenen Angebote vor Ort stärker miteinander vernetzt und durch die Kindertageseinrichtung gebündelt werden. Um dies zu gewährleisten, kooperieren die Familienzentren mit Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen (z.B. Selbsthilfeorganisationen).

Die Einbeziehung weiterer bedarfsorientierter Hilfsangebote für Familien ist denkbar, wie z.B. der Kontakt zu Kinderärzten und zur Ernährungsberatung. Dies führt zu einer nachhaltig verbesserten Frühprävention und ist ein Beitrag zur Familienfreundlichkeit vor Ort. Schließlich kann ein Familienzentrum auch ein zu einem Ort der Begegnung zwischen den Generationen werden (siehe Bürgerbüro). Die Einrichtung von Familienzentren bietet Kommunen und Trägern zudem die Möglichkeit, die durch den demografischen Wandel in den Kindertagesstätten frei werdenden Ressourcen für diese neue Aufgabe zu nutzen. (Zitat Programm Land NRW)

Die Landesregierung will mit dem Familienzentrum den gesellschaftlichen Wandel und den damit verbundenen neuen Anforderungen an Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und deren Familien unterstützen. Dabei soll die bestehende Infrastruktur von Einrichtungen und Angeboten zur Förderung von Kindern und zur Unterstützung der Familien in den Kommunen gestärkt werden.

Durch die Verbindung der unterschiedlichen Angebote in den Familienzentren und der im Netzwerk verbundenen externen Einrichtungen und Aktivitäten können

- die besonderen Bedürfnisse vor Ort individuell berücksichtigt werden
- Kinder umfassend individuell gefördert werden
- Sprachdefizite früher festgestellt und durch individuelle Förderung systematisch aufgebaut werden
- Stärken und Schwächen der Kinder früher erkannt und Eltern in Fragen der Erziehung, Gesundheit gezielt und rechtzeitig beraten werden
- Kindertagesstätten zum Bildungs- und Erfahrungsort für Kinder und Eltern weiterentwickelt und damit auch Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden
- Eltern bei der Überwachung von Alltagskonflikten unterstützt werden, da diese Hilfe unmittelbar und ohne Hemmschwellen zugänglich ist
- Zuwandererfamilien und Familien aus bildungsfernen Schichten besser angesprochen –sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden

- eine Öffnung der Angebotsstruktur –unter Einbeziehung der Familien –hergestellt durch mehr Variabilität in den Betreuungszentren und der Altersmischung geschaffen werden
- das Angebot an Babysittern, Tagesmüttern/ -vätern ausgeweitet und qualitativ weiterentwickelt sowie
- der Übergang von Kindergarten in die Grundschule erleichtert werden. (siehe Anlagen B I a, b, c)

Kindertageseinrichtungen eignen sich am besten für eine bedarfsentsprechend rechtzeitige und systematische Betreuung und Förderung, da sie Orte sind, denen Eltern Vertrauen entgegenbringen.

Im Frühjahr 2006 ist die integrative Kindertagesstätte Biesfeld von der Landesregierung NRW als Pilotprojekt Familienzentrum mit überregionaler Bedeutung ausgezeichnet worden.

Stiftung „Die Gute Hand“ als Heilpädagogisches- psychotherapeutisches Zentrum

Die Stiftung „Die Gute Hand“ ist in ihren Angeboten und sozialer Kompetenz eine weit über die Gemeinde hinaus wirkende Einrichtung, ein Vorbild für umfassende Arbeit mit Kindern und Familien. Es muss deshalb ein vorrangiges Anliegen der Gemeinde sein, diese herausragende Einrichtung zu unterstützen.

Das heilpädagogisch-psychotherapeutische Zentrum (HPZ) ist eine Einrichtung der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Der Träger ist die katholische Stiftung „Die Gute Hand“ mit Sitz in Kürten-Biesfeld.

Die Aufgabe des HPZ ist die Behandlung, Erziehung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die von Verhaltensauffälligkeiten, emotionalen Problemen, Kommunikationsschwierigkeiten oder tief greifende Entwicklungsstörungen betroffen sind.

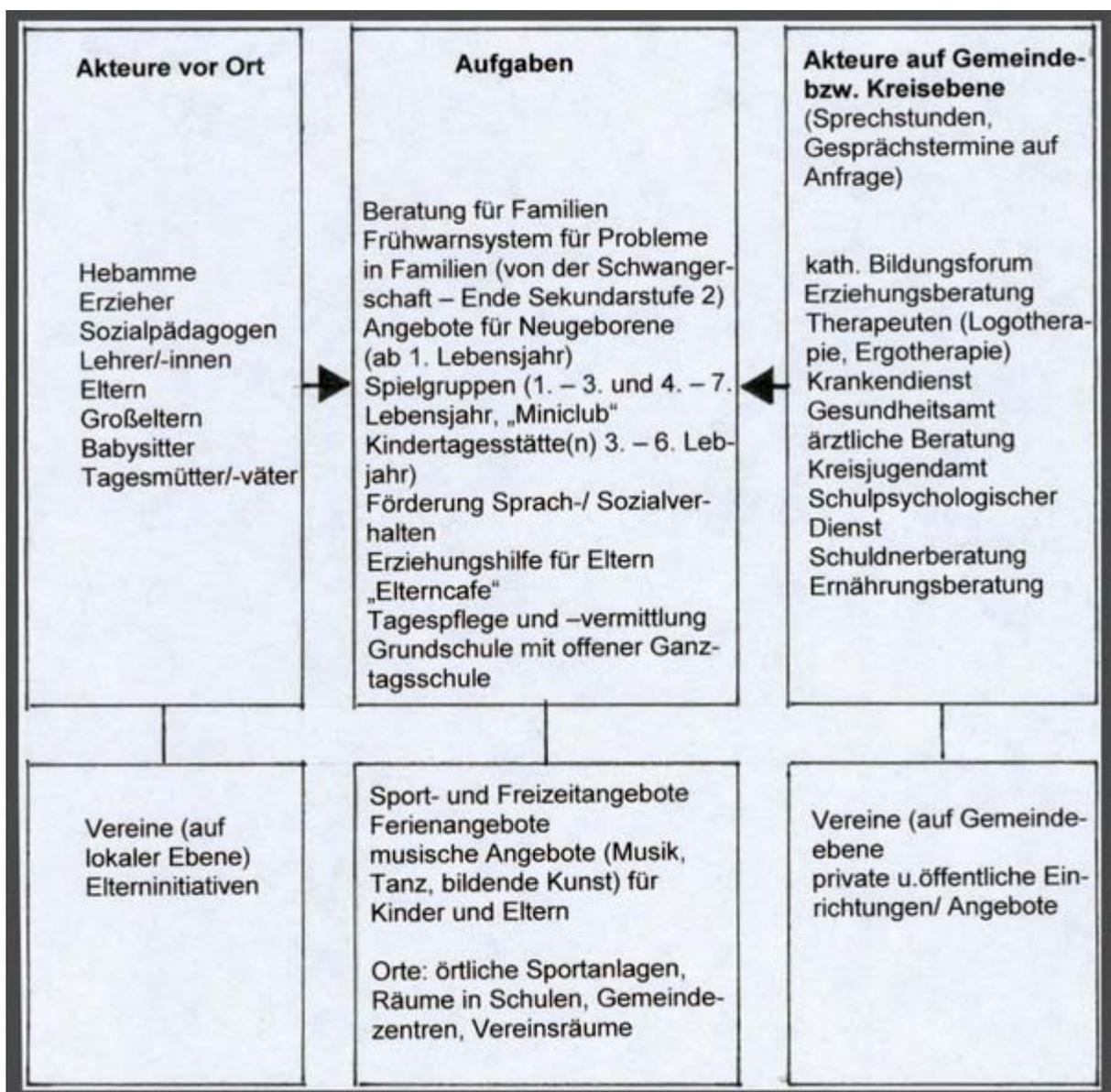
Von vier Standorten (Biesfeld, Köln, Leverkusen, Agathaberg) aus werden vielfältige, im SGB VIII und SGB XII vorgesehene Hilfsformen angeboten. Zum Zentrum gehören unter anderem:

- ein Familienzentrum mit integrativer Kindertagesstätte und ab 2008 mit Montessori Kinderhaus
- eine diagnostische- heilpädagogische Beratungsstelle
- ambulante Erziehungshilfen
- ein Reittherapeutisches Zentrum
- eine Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- ein betreutes Arbeitsangebot
- Tagesgruppen
- unterschiedliche therapeutische Wohngruppen und andere Wohnformen
- Psychotherapie und kinder- und jugendpsychiatrisch Beratung/ Konsiliardienste

Das wesentliche Ziel ist es, mit den Betroffenen und ihren Angehörigen Lebenschancen zu eröffnen und zu nutzen und die gesellschaftliche Integration zu fördern.

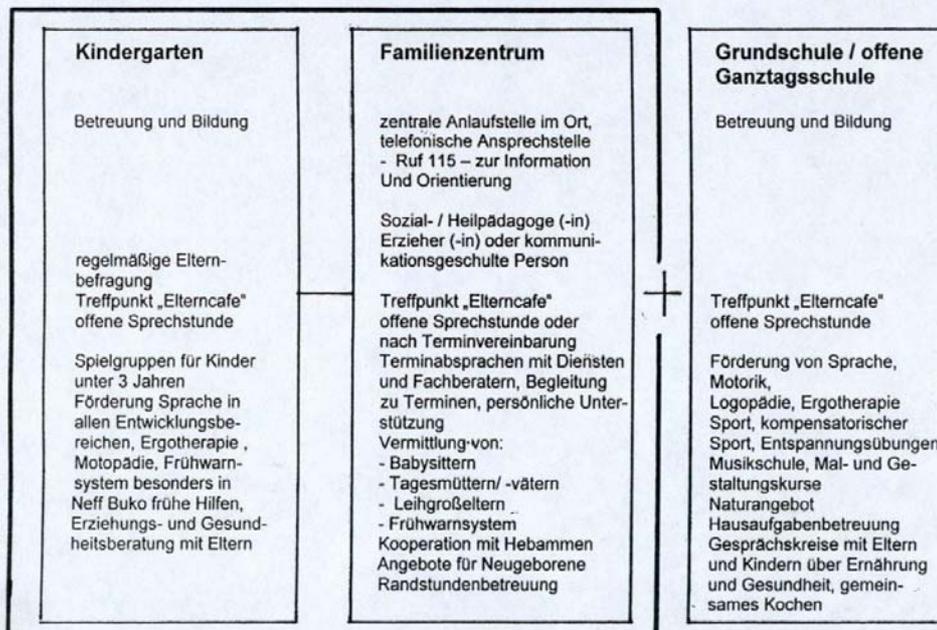
Ein wichtiges Anliegen ist die Bindung an die Familie. Das Zusammenleben der Kinder mit ihrer Familie wird angestrebt und unterstützt.

Die Achtung für jeden einzelnen Menschen und die christliche Grundhaltung sind die Basis für individuelle Wege zu einem erfüllten Leben. s.a www.die-gute-hand.de



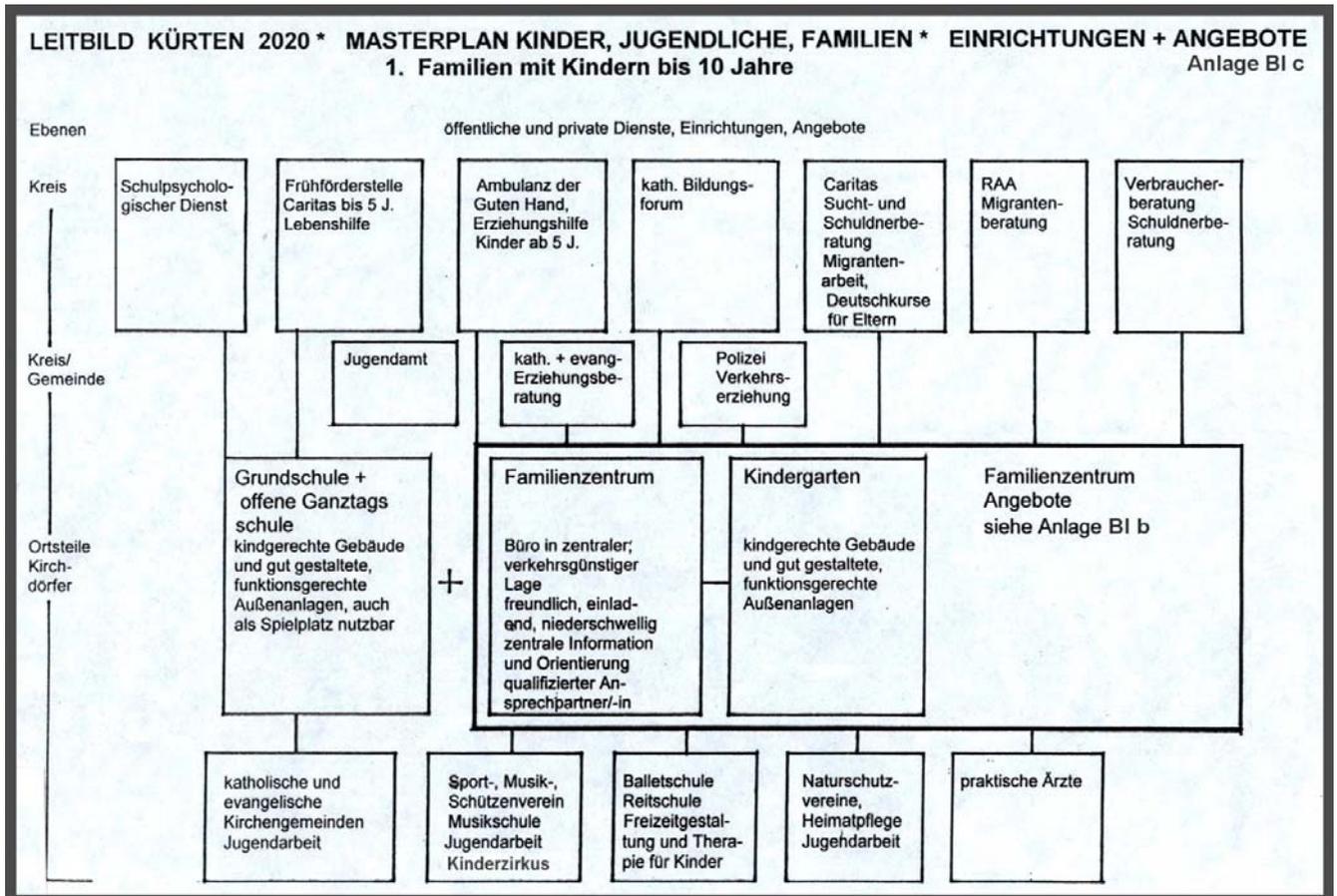
LEITBILD KÜRTE 2020 * MASTERPLAN KINDER, JUGENDLICHE, FAMILIEN * EINRICHTUNGEN + ANGEBOTE
 1. Familien mit Kindern bis 10 Jahre
 Anlage BI b

Familienzentrum: Angebote der Einrichtungen Kindergarten, Familienbüro - Kooperation mit Grundschule/ offener Ganztagsschule



————— Kooperationsvereinbarung —————

LEITBILD KÜRTEEN 2020 * MASTERPLAN KINDER, JUGENDLICHE, FAMILIEN * EINRICHTUNGEN + ANGEBOTE
1. Familien mit Kindern bis 10 Jahre Anlage BI c



II Leitbild „Erziehung ist Aufforderung zu Freiheit und Verantwortung“

Anlage B II a

1. Gesellschaftliche Einbindung, Kommunikation

Generationsübergreifende Veranstaltungen (Musik, Theater, bildende Kunst), Diskussionsforen, politische und soziale Aktivitäten (Jugendparlament), aktive Mitwirkung bei der Jugendarbeit, in Vereinen (Jugendleiter), Erfahrungsaustausch Jugendliche – Arbeitswelt. Jugendrat (runder Tisch mit Politik und Akteuren der Jugendarbeit). „Jugendanwalt“, Persönlichkeit, die auf Kirchdorfebene bei Konflikten vermittelt bzw. die lokalen Interessen der Jugendlichen vertritt

2. Bedürfnisse, Erwartungen, Beratung, Hilfe

Kommunikation (spontan an selbst gewählten Orten, in Jugendeinrichtungen, in Schulen, bei Veranstaltungen, in Vereinen, bei interessengleichen Aktivitäten)

Gemeinsames Spielen (selbst gestaltet oder Animation durch Betreuer)

Bewegung (spontan an geeigneten Orten, in Sportvereinen, in interessengleichen Gruppen)

Freizeitgestaltung („abhängen“, sich spontan oder in Jugendeinrichtungen treffen, interessen- oder geschlechtsspezifische Aktivitäten, Ferienfreizeiten/ -reisen)

Gesprächsangebote (Einzel-/ Gruppengespräche, gemeinsame Reflexion)

Beratung in altersspezifischen Lebensfragen (soziale Kompetenz entwickeln, Freude, Lust und Genuss am Leben erfahrbar machen, Konfliktfähigkeit stärken, Gefühle schätzen lernen und mit ihnen umgehen – „selbstbewusste Menschen können sich besser schützen, Wertorientierung entwickeln und sich von nur ökonomischen Maßstäben befreien“)

Vorbeugung (Tabak-, Alkohol-, Drogenmissbrauch, Essstörungen, Sexualität, Aidsprävention)

Berufsberatung (Beratung, Hilfe für junge Menschen ohne Ausbildungsplatz, Berufswahl/ Ausbildungswege)

Beratung, Unterstützung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund (kulturelle Konflikte, Rollenkonflikte, Integrationsprobleme von Mädchen/ jungen Frauen)

3. Einrichtungen, Akteure (auf Dorf-, Gemeinde und Kreisebene) zur Vernetzung der Angebote

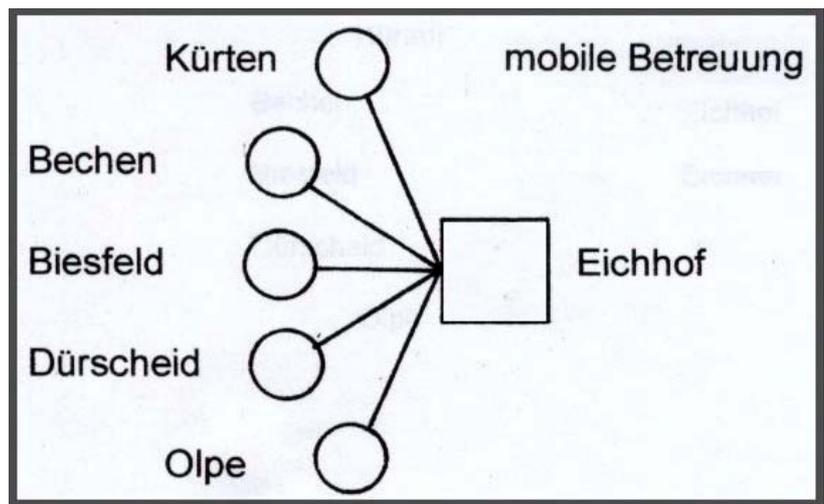
Offene Jugendarbeit (Verein zur Förderung offener Jugendarbeit in Kürten

- a) FoJuK -, Verein zur Förderung der Begegnung von Jugendlichen und Kindern in Kürten - BeKiK -)
- b) kirchliche Jugendgruppen, Jugendgruppen von Verbänden (z.B. DRK, DLRG), Jugendfeuerwehr und Vereinen
- c) Familienzentren
- d) Amt für Jugend und Soziales des Rhein. Berg. Kreises

4. Struktur der Einrichtungen in der Gemeinde

Je dezentraler die Angebote, desto persönlicher sind die Kontakte der Jugendlichen untereinander und mit den Betreuern. Auf jeder Ebene müssen kompetente Ansprechpartner verfügbar sein, denn (offene) Jugendarbeit baut auf dem Dialog zwischen Jugendlichen und Betreuern auf, was einschließt, dass die Jugendlichen aktiv an der Programmgestaltung mitwirken können.

Die Betreuung kann nur durch das Zusammenwirken von professionellen und ehrenamtlichen Kräften bewältigt werden, wobei der lokale Bezug die Chancen ehrenamtlichen Engagements stärkt.



Schema räumlicher Organisation

Die Arbeit der Jugendeinrichtungen bedarf der Kooperation mit den Kirchen, Schulen, Vereinen und bürgerschaftlichen Initiativen. Eine wirkungsvolle Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure bedarf einer strukturierten Vernetzung mit dem Ziel der Abstimmung der Angebote, einer Arbeitsteiligkeit und der konstanten fachkompetenten Begleitung.

5. Rahmenbedingungen

Eine bedarfsentsprechende Jugendarbeit setzt voraus, dass in den Ortsteilen dauerhaft gesicherte und geeignete Räumlichkeiten und Flächen gegeben sind. Es liegt ferner in der Verantwortung der Gemeinde und anderer Träger, die personelle und finanzielle Ausstattung der Jugendeinrichtungen zu sichern bzw. zu schaffen, Bestands- und Planungssicherheit zu geben.

An die Gesellschaft allgemein ist die Erwartung/ Forderung zu richten, Jugendarbeit als herausragende Zukunftsaufgabe zu werten, sie entsprechend durch privates Engagement (Zuwendung, Zeit und Geld) und Toleranz und generationsübergreifenden Dialog zu fördern.

C Familienfreundliche Einrichtung und Gestaltung des Wohnumfeldes, des Wohnumfeldes, der Kirchdörfer und ihrer Infrastruktur s. Anlage C a

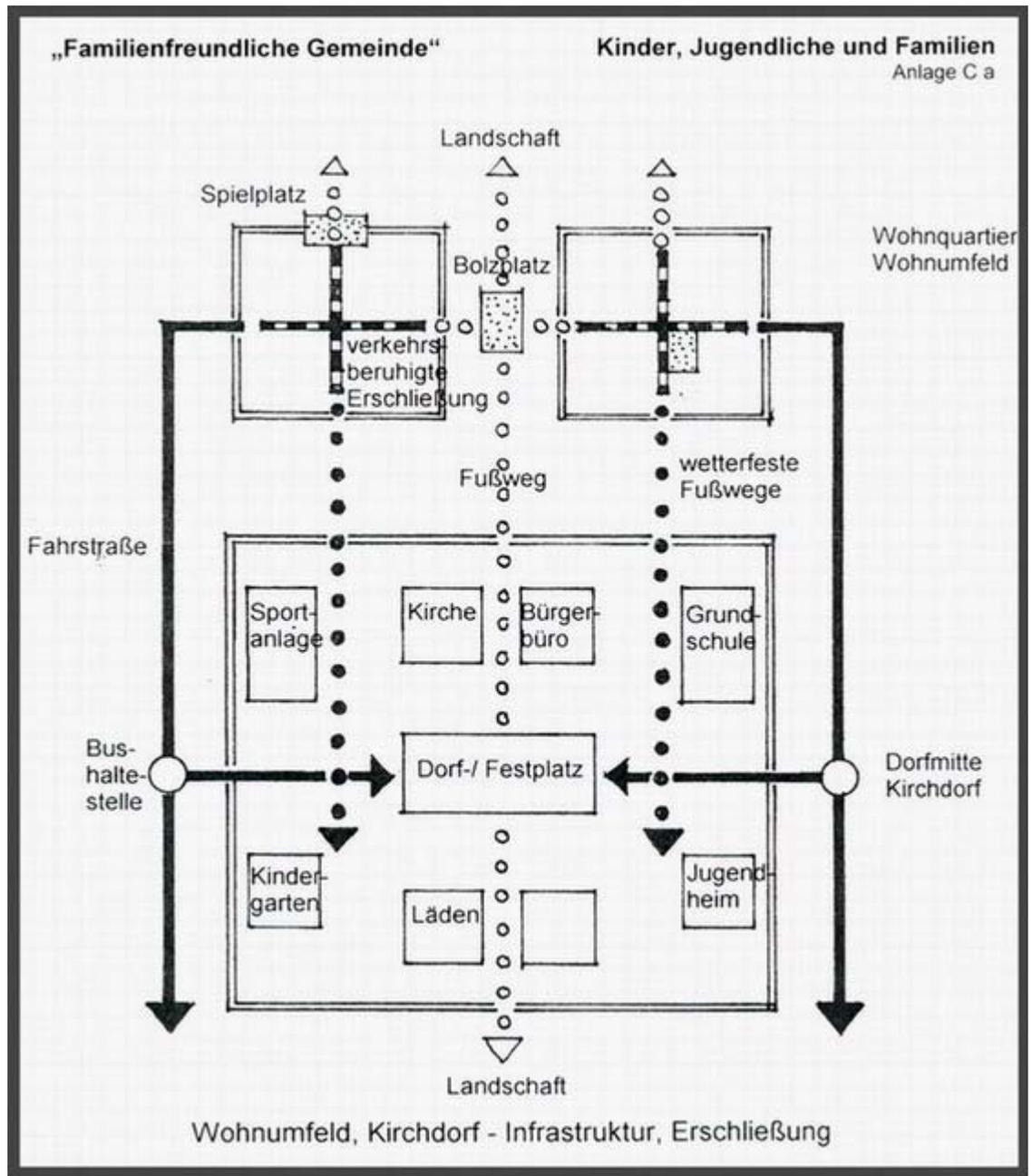
Ausstattung und Gestaltung der Wohnumgebung und insgesamt eine bedarfsgerechte Infrastruktur haben entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität eines Wohngebiets und die Wertschätzung eines Wohnorts. Dazu gehören unabdingbar: ein freundliches Erscheinungsbild, ein vielfältiges Nutzungs- und Erlebnisangebot der öffentlichen Räume und Freiflächen, die Nähe zur Landschaft und hinreichend familienfreundliche Einrichtungen.

Nirgendwo sind individuelle und gesellschaftliche Lebensgestaltung enger mit den örtlichen Gegebenheiten verbunden als in der Siedlung oder im Dorf. Je dichter also die Bebauung und entsprechend kleiner die privaten Grundstücke sind, desto notwendiger wird das Angebot öffentlicher Freiräume zur Befriedigung der Bewegungs- und Kommunikationsbedürfnisse im Wohngebiet – vor allem für Kinder und Jugendliche. Wenn wir also davon ausgehen, dass die Wohnzufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner jeglichen Alters einen beträchtlichen Einfluss auf die soziale Stabilität des Wohnorts hat, so sind eine ansprechende und „wohnliche“ Atmosphäre bei bedarfsgerechter und sorgfältiger Gestaltung unerlässlich. Wohlbefinden hat mit dem Gefühl der Sicherheit zu tun; es schließt das Vertrauen ein, sich uneingeschränkt und angstfrei in den öffentlichen Räumen seines Wohnorts aufhalten zu können - was für die Lebensqualität von Kindern, Eltern und älteren Menschen gleichermaßen von großer Bedeutung ist.

Günstig gelegene Freiflächen müssen in ausreichend bemessener Größe dauerhaft gewährleistet und verfügbar sein - als Spielplätze, als Punkte der Begegnung und Orte des Verweilens. Einrichtung und Pflege dieser Örtlichkeiten dürfen sich nicht erschöpfen in einer Art „Pflichterfüllung am Rande. Vielmehr müssen diese Plätze als Angebot gesichert sein; ihre Pflege ist zu verstehen als zentrale Aufgabe im Rahmen der allgemeinen sozialen Versorgung. Selbstverständlich werden sich die Ansprüche der Bewohnerinnen und Bewohner an die ausgewiesenen Freiflächen ständig ändern, und entsprechend dürfte sich auch die Nutzung der öffentlichen Orte im Laufe der Zeit den wechselnden Bedürfnissen der Bevölkerung anpassen; erst ein intensiv genutzter Spielplatz, dann ein Treffpunkt der Jugendlichen und später eine kleine Grünanlage und Verweilort der Senioren. Eine aktive Dorfgemeinschaft, ein lebendiges Vereinsleben braucht einen zentralen Ort, einen Festplatz etwa, um im Jahresverlauf Gemeinschaft zu leben und Feste feiern zu können. Zeiten der „Aktivität“ mögen wieder scheinbar nutzlose Jahre folgen, in denen die gemeinschaftlichen Aktivitäten vorübergehend ruhen, ehe wieder ein Spielplatz oder für einen Festplatz erforderlich wird. Für jede Zeit und für jeden Bedarf aber ist die Verfügbarkeit wichtig und keinesfalls überflüssig.

Eine weitere zentrale Forderung für alle Bewohner ist selbstverständlich die verkehrliche und soziale Sicherheit der öffentlichen Bereiche im eigenen Wohnumfeld. Besonders Rücksichtnahme erfordert die Schutzbedürftigkeit von Kindern und älteren Menschen: Diese Tatsache muss in einer „barrierefreien“ Gestaltung von Straßen und Wegen Berücksichtigung finden.

Unverzichtbare Voraussetzungen für ein sorgenfreies Alltagsleben vor der Haustür sind: Spielstraßen, verkehrsberuhigte Erschließungsstraßen in Wohngebieten und ganzjährig bequem zu nutzende, verkehrssichere Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer. Oberste Forderung ist Gefahrlosigkeit: einmal in den Wohngebieten selbst, zum anderen rund um ausgewiesene öffentliche Einrichtungen wie Bushaltestellen, Kindergärten, Grundschulen, Heime, Spiel- und Sportplätze. Möglichst alle wichtigen Ziele im Dorf zu Fuß erreichen zu können dient der Gesundheit der Menschen, kommt aber auch der allgemeinen Umweltwahrnehmung und dem Umweltschutz zugute. Jegliche auf Zukunft gerichtete Planung mit dem Ziel einer familienfreundlichen Gemeinde muss hinsichtlich ihrer Sensibilität für die Bedarfe der Menschen – wie Sicherheit, Annehmlichkeit, Anregung deutliche Prioritäten setzen



Schemadarstellung

D Gesellschaftliche, kommunale Gestaltungs-möglichkeiten und Verantwortlichkeiten

Anlage D

Das Spektrum der aufgeführten Bedürfnisse, der Angebote und Institutionen beschreibt die gesellschaftliche Bedeutung der Fürsorge für die jüngere und ältere Generation gleichermaßen. Hier liegt heute - und zukünftig - ein Schwerpunkt sozial orientierter Politik.

Vor allem muss eine verlässliche und engagierte Fürsorge für Kinder und ihre Familien als zukunftsorientierte Aufgabe im Zentrum des politischen Handelns stehen. Eine gesunde, geistig und seelisch geglückte Entwicklung von Kindern ist das Rückgrat einer stabilen und solidarischen Gesellschaft. Allen Kindern muss Chancengleichheit zu einem selbstständigen, beziehungsfähigen und erfüllten Leben ermöglicht werden. Es darf nicht hingenommen werden, dass es dauerhafte Verlierer gibt. Die Erfahrung von negativer Aufmerksamkeit führt bei jungen Menschen zu einer negativen Sicht von sich selbst, die dann durch auffälliges Verhalten, Verweigerung und Aggressivität kompensiert werden. Was beim Kleinkind versäumt oder beschädigt wird, kann beim Jugendlichen (und Erwachsenen) nur sehr schwer oder gar nicht mehr korrigiert werden („was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“).

Es kann schlimme Folgen haben, wenn mit dem Argument demografisch bedingt zurückgehender Kinderzahlen heute schon Einsparungen an Personal, Räumen und Mitteln vorgenommen werden. Die Bedürfnisse der heute lebenden Kinder und Jugendlichen sind die einzig verantwortbare Handlungsgrundlage. Bei einer konsequent familienfreundlichen Gestaltung der Gemeinde besteht zudem die Chance, mittelfristig eine Stabilisierung des Anteils von Kindern in der Gemeinde zu erreichen.

Jeder falsch gesparte Euro bei der Fürsorge für Kinder und Jugendliche muss später durch ein Vielfaches an Mitteln kompensiert werden –und verringert die Aussicht auf eine intakte und soziologisch ausgewogene Bevölkerungsstruktur.

Konkret ist zu fordern, dass heute und morgen ein ausreichendes und qualifiziertes Personal in Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen tätig ist und dass diese durch Fortbildungsangebote sich kontinuierlich weiter qualifizieren können. Nur in kleinen Klassen und Gruppen und bei Verfügbarkeit von ausreichendem Lehrmaterial und räumlichen Ausstattungen ist eine pädagogisch und therapeutisch fruchtbare Arbeit möglich.

Die Notwendigkeit zu intensiver Betreuung wird noch dadurch unterstrichen, dass immer mehr Kinder ihre Familien kaum mehr als die „Schule sozialer Beziehungen“ erfahren und ihre Beziehungsprobleme dann als Konfliktpotential schon in den Kindergarten, die Schulen, in die Gesellschaft tragen.

Umfang und Breite der Aufgaben und notwendigen Leistungen machen deutlich, dass eine Vernetzung der Angebote, Institutionen und Akteure unerlässlich ist, wenn eine Gemeinde ihren selbst gesetzten Zielen -

Übersichtlichkeit, Koordinierung, Effizienz bzw. Finanzierbarkeit nachkommen will.

Ebenso wird deutlich, dass die beschriebenen Aufgaben nicht über professionelle Angebote oder öffentlich getragene Einrichtungen allein bewältigt werden können. Eine Notwendigkeit, die zugleich großartige Chancen in sich birgt, wird zunehmend erkannt werden müssen: nämlich dass ein vielfältiges soziales Engagement der Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar ist. Und auch, dass gesellschaftliche Solidarität als eine generations-übergreifende Partnerschaft des Gebens und des Inanspruchnehmens gefordert ist.

Aktives Engagement muss also aus seiner traditionellen Aushilfsfunktion heraustreten und von integraler Bedeutung werden: Dabei eröffnet freiwilliges Handeln im Dienste der Gemeinschaft zahllose Chancen, für die Helfenden selbst wie für diejenigen, die von solchem Engagement profitieren dürfen. Nicht nur bereichern freiwillige Dienstleistungen und Ehrenämter die Bewohner um die vielfältigen Kompetenzen und Motivationen der engagierten Bürgerinnen und Bürger; es entsteht insgesamt ein Klima gesellschaftlicher (Mit-) Verantwortung.

Wer heute seine Fähigkeiten zugunsten gesellschaftlicher Aufgaben einbringt, soll darauf vertrauen können, dass er oder sie im Falle eigener Hilfsbedürftigkeit von der Gemeinschaft nicht im Stich gelassen wird. (In diesem Zusammenhang sei verwiesen auf das Modell einer Sozial-Genossenschaft).

Um Leistungen wirkungsvoll zu organisieren, um Informationen kompetent zu vermitteln und um Beratung und Hilfeleistung stets zu gewährleisten, bedarf es verlässlicher Ansprechpartner, welche die erforderlichen Kontakte zeitnah herstellen. Hier geht es um eine flüssige, unkomplizierte Kommunikation zwischen den Institutionen, den Akteuren, der Verwaltung und den Bürgern.

Eine funktionstüchtige Vernetzung muss flexibel, kreativ und unbürokratisch sein. Sie darf nicht durch Zuständigkeitsabgrenzungen (-konkurrenzen) behindert werden. Die Aufgaben der Pädagogik und Sozialarbeit dürfen nicht durch Organisations- und Verwaltungsaufwand blockiert werden. Analyse der Gegebenheiten und Entwicklung von Konzepten müssen in engem Kontakt, in Beratung mit den praxisnahen Fachleuten geschehen. Es muss Zeit bleiben für kontinuierliche Gesprächsforen, die den Kontakt und den Informationsaustausch der Akteure fördern. Vernetzung wird nur dann fruchtbare Ergebnisse zeitigen, wenn alle Beteiligten im Bewusstsein arbeiten, sich für eine menschenfreundliche Gesellschaft einzusetzen.

Dreh und Angelpunkt solcher Vernetzung wäre das „Bürgerbüro“ - eine Art Agentur für die Anliegen der Menschen. Ein Ort also, der für alle Bürgerinnen und Bürger offen steht, und ein „Marktplatz“ für all diejenigen, die sich einbringen möchten - und für diejenigen, die Rat und der Hilfe brauchen. (s. a. Anlage Aa ‚Bürgerbüro)

Politik und Gesellschaft sind aufgefordert, für das Ziel einer familienfreundlichen Gemeinde nicht nur Programme, sondern bedarfsentsprechend Mittel und Räume zur Verfügung zu stellen

und Menschen zu inspirieren, sich dauerhaft (auch ehrenamtlich) zu engagieren.

Die Leitbild-Empfehlungen sollen Anstoß sein, aus Visionen Wirklichkeit werden zu lassen.

LEITBILD KÜRTEEN 2020

FAMILIENFREUND- LICHE GEMEINDE



Teil 2

Leben im Alter

**Masterplan zur Organisation
der Bedürfnisse / Angebote
auf Gemeindeebene**

**A Lebensqualität sichern
„den Alltag meistern“**

Netzwerk von öffentlichen und privaten Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten
Bürgerbüro und Telefonkontakt (Ruf 115) in den Kirchdörfern als Anlaufstelle – ggf. in Verbindung mit Familienzentrum

s. Anlage A

B Wohnen im Alter

Netzwerk von öffentlichen und privaten Beratungsangeboten über alternative Möglichkeiten zu altersgerechtem Wohnen, zur Organisation von Initiativen, Börse für Angebot und Suche von Wohnungen, Wohngemeinschaften ,

s. Anlagen B a, b c, d + Pläne A - E

**C am gesellschaftlichen
Leben teilhaben**

Netzwerk von öffentlichen und privaten Angeboten zur gesellschaftlicher Teilhabe, für Aktivitäten (VHS, Schulen, Vereine, Kirchen Initiativen - Bildung, musische Betätigung, Sport/ Fitness, soziale Betätigung)

Börse für ehrenamtliche Aktivitäten
s. Anlage C

**D gesellschaftliche, kommunale
Gestaltungsmöglichkeiten
und Verantwortlichkeiten**

für Angebot und Qualität der öffentlichen Infrastruktur (z.B, Nahversorgung, öffentl. Personenverkehr), barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes, Sicherheit im öffentlichen Raum

Beratende, organisatorische u. finanzielle Unterstützung von gesellschaftlichen Initiativen, der Netzwerke

s. Anlage D

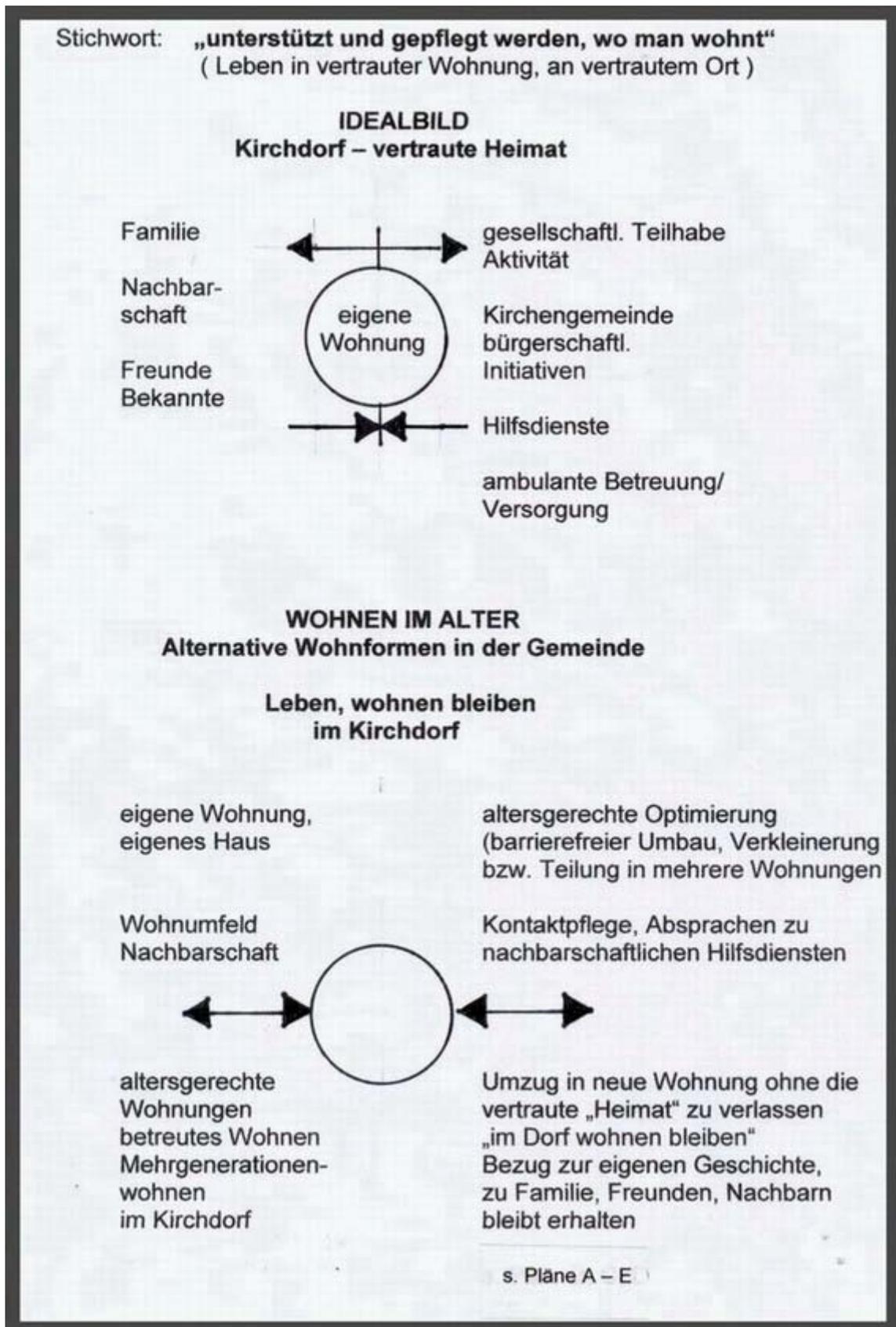
A "Lebensqualität sichern - den Alltag meistern"

altersbedingte Bedürfnisse der Menschen, Angebote zur Unterstützung, Versorgung/ Betreuung und gesellschaftlicher Teilhabe

Stichwort: **"unterstützt und gepflegt, wo man wohnt"**

Lebenssituation: (Ehe-) Paar, Alleinstehende(r), selbstständig in eigener Wohnung oder Haus

Unterstützungs-/ Hilfs-/ Pflegeangebote privat		Unterstützungs-/ Hilfsbedürfnisse		Hilfs-/ Betreuungs-/ Pflegeangebote professionell, öffentlich
		„Kirchdorfebene“		
Familie, Nachbarn	→	altersgerechte Optimierung Wohnung/ Haus Hilfe Haus + Garten gesellschaftl. Kontakte	←	Servicedienst Haus+ Garten, Handwerkerdienst, Freiwilligenbörse
		„Kirchdorf- und/ oder Gemeindeebene“		
Familie, Bekannte	→	Beratung/ Hilfe in geschäftlichen, behördlichen Fragen	←	Beratungsdienst Geld, Versicherung, Recht, Familien-/ Seniorenberatung
Familie		Verpflegung, Einkauf		Essen auf Rädern, Einkaufservice (Einzelhandel)
Familie		körperliche Pflege, medizinische Betreuung		häusliche Präsenzkraft ambulanter Pflegedienst, Physiotherapeut, Hausarzt
Familie, Freunde		psychologische Betreuung		Kirchengemeinde
Familie, Freunde/ Bekannte, Nachbarn	↔	gesellschaftliche Kontakte Fitness Bildung, Unterhaltung gesellschaftliche Aktivitäten, Leihgroßeltern etc. Mobilität	↔	Vereine, Kirchengemeinde, Initiativen Volkshochschule Vereine, Initiativen Kindergärten, Grundschulen, Initiativen, Job-Börse barrierefreie (öffentl. Transportmittel mit Individueller Bedarfsbedienung

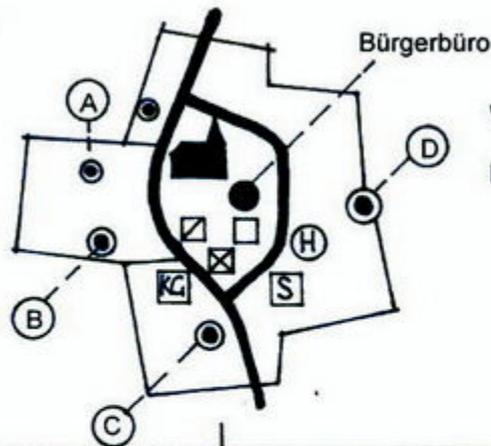


B "Wohnen im Alter"

Anlage B b

Alternative Standorte von altersgerechten Wohnformen in einem Kirchdorf

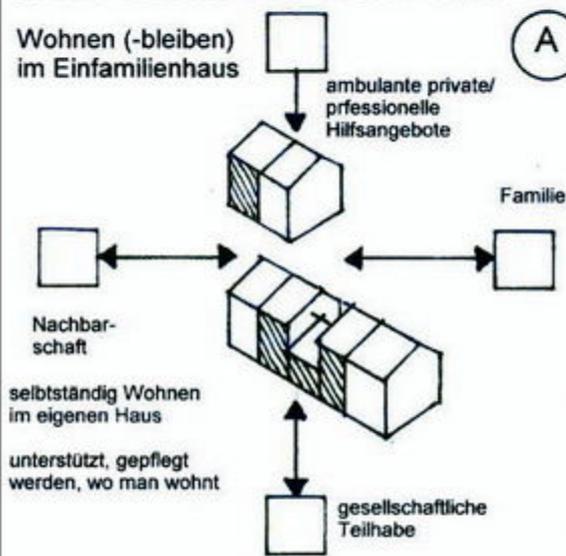
Beispiel eines ländlichen Ortes - Kirchdorf



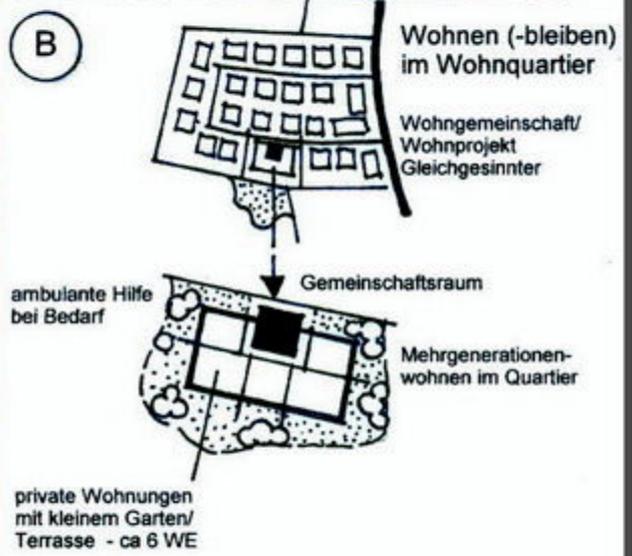
Wichtige Standortmerkmale

- Nähe zu - Nahversorgung
- ÖPNV
- gemeinschaftlichen Treffpunkten
- öffentlichen Grünflächen/ Landschaft

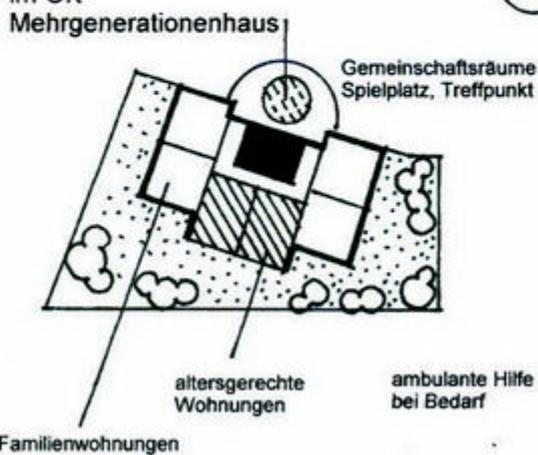
Wohnen (-bleiben) im Einfamilienhaus



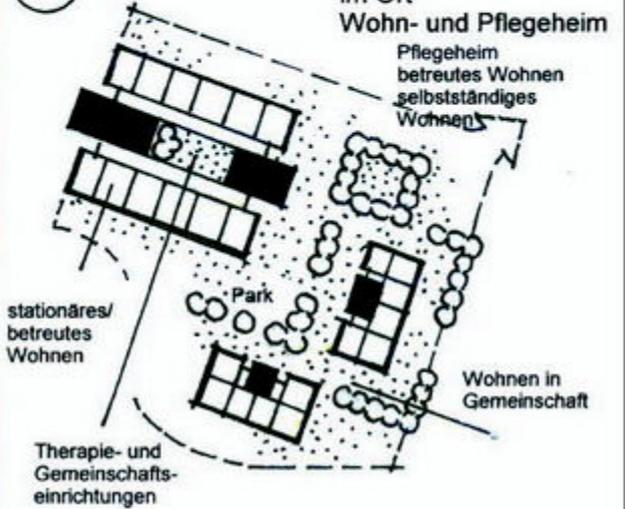
Wohnen (-bleiben) im Wohnquartier



Wohnen (-bleiben) im Ort



Wohnen (-bleiben) im Ort



B Wohnen im Alter

Selbstorganisation des Wohnens im Alter

Anlage B c

Ziel der Selbstorganisation ist es, die Phase des Wohnens in der eigenen Wohnung oder in unmittelbarer Umgebung / Nachbarschaft mit Hilfe ambulanter Dienste für eine möglichst lange Zeit zu gestalten.

Um all die zur Verfügung stehenden Ressourcen auszuschöpfen und um zu vermeiden, dass die mehr oder minder hilfsbedürftig gewordenen Betroffenen doch im Alleingang für sich selbst sorgen müssen, erweist es sich als sinnvoll, verbindliche Handlungsstrukturen zu schaffen.

Denkbar ist eine gemeinschaftliche Rechtsform, etwa in Gestalt eines Vereins oder einer Genossenschaft.

Zu diesem Zweck sollten sich mündige Menschen aller Arbeitsgruppen zusammenschließen, um in einer Art Generations-Leistung Kontinuität zu gewährleisten. Ein Modell, das in Deutschland bereits praktiziert wird – Als Beispiel ist die Seniorengenossenschaft Riedlingen/Kreis Biberach zu nennen. Die Seniorengenossenschaft Riedlingen bietet Leistungen an, die sich über gemeinschaftliche Beiträge und Solidarleistungen finanzieren. Vergleichbare Modelle lassen sich nicht nur in Oberschwaben, sondern mit Sicherheit in der ganzen Republik umsetzen. s.a <http://.martin-Riedlingen.de/senioren/erfahrungen.htm>

Man nehme eine idealtypische Wohnstrasse in der Gemeinde: Hier könnte ein leer werdendes Haus von der Gemeinschaft erworben werden, um darin barrierefreie und pflegegerechte Wohnbereiche zu schaffen – als individuelle Wohnungen oder als kleine Wohngemeinschaften. Personen, die lediglich einer ambulanten Pflege bedürfen, könnten dort, mit allen nötigen Hilfen versehen, in vertrauter Nachbarschaft wohnen bleiben.

Zur Initiierung solcher gesellschaftlichen Projekte bedarf es aktiver „Motoren“, die ein entsprechendes Netzwerk aufbauen und betreiben. Angesiedelt sind diese Beratungs- und Vernetzungsstellen zweckmäßigerweise sowohl auf der Ebene der Kommunalverwaltung als auch auf der Bürgerseite, hier etwa in Form von „Agenturen für bürgerschaftliches Engagement“.

s. Bürgerbüro

B Wohnen im Alter

Anlage B d

Stichwort: „**wohnen, wo man gepflegt und betreut wird**“

Soll heißen: Der Ort des Wohnens und der Versorgung befindet sich bevorzugt im heimatlichen Umfeld, sei in der Gemeinde selbst, sei es im Kirchdorf

Gründe für das Leben/ Wohnen in einem Pflegeheim:

Dauerhafter Aufenthalt

- intensiver Pflegebedarf aufgrund körperlicher u.o. geistiger Verfassung
- Leben in eigener Wohnung nicht mehr gewünscht (Einsamkeit) oder nur erschwert möglich
- Wohnen als Übergang von der Selbstständigkeit zu wachsendem Unterstützungsbedarf
- Wohnen in der Gemeinschaft Gleichgesinnter/ aktive Teilnahme an gemeinschaftlichem Leben gewünscht

Temporärer Aufenthalt

- Ferienaufenthalt
- Tagespflege
- Nachpflege nach Erkrankungen, Operationen

Individuelle Inanspruchnahme von Leistungen des Pflegeheims

- Einnahme von Mahlzeiten
 - therapeutische Behandlungen
 - Teilnahme an Freizeitangeboten
 - Heimbewohnern Gesellschaft leisten
- räumliche, funktionale Struktur Wohn-/ Pflegeheim s. Schema

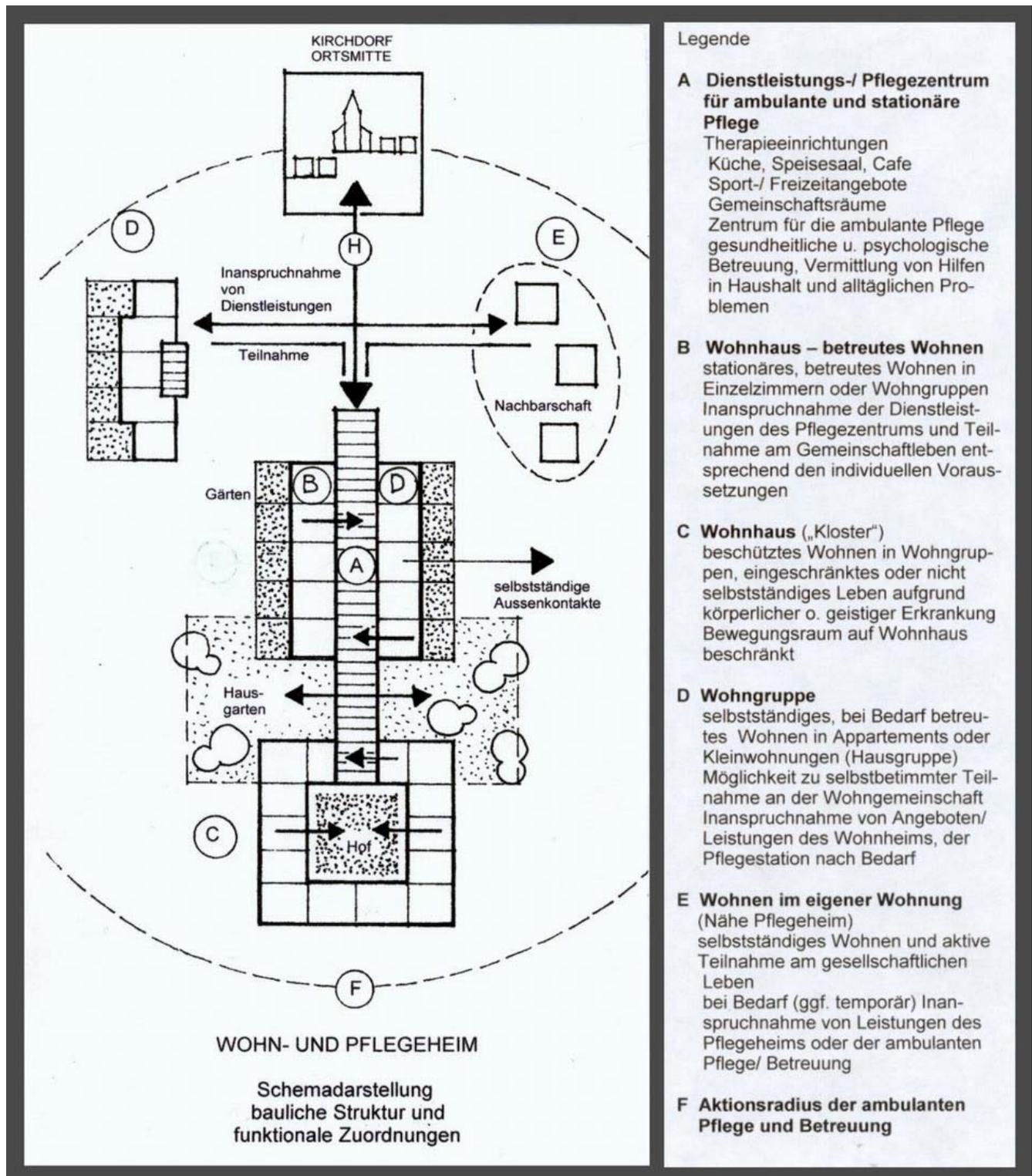
Kriterien zu Lage und Größe von Wohn- und Pflegeheimen

Lage im Gemeindegebiet

- Nähe zu einem Ortskern, zu Nahversorgungs-, Gemeinschafts- und kirchlichen Einrichtungen notwendig
- Nähe zu landschaftlichem Freiraum mit Spazierwegen wünschenswert
- gute Erreichbarkeit von Haltestellen des ÖPNV notwendig (Laufabstand max. 300 m) - wichtig für Bewohner und Besucher s. Anlage B c
- eine zentrale Lage ist von Vorteil, um Leistungen auch für alle Bewohner im Ort bequem zugänglich anbieten zu können

Größe der Wohnanlage

- im Hinblick auf Leistungsfähigkeit (Umfang und Qualität der Betreuungsangebote) sowie der Wirtschaftlichkeit sollte das Wohn- und Pflegeheim auf ca. 50 Bewohner in den beschützten und offenen Wohnhäusern ausgelegt sein.
- Zusätzlich können 1 –2 Wohngruppen mit je 6 –8 Wohneinheiten in Nachbarschaft des Pflegeheims errichtet werden (funktionale Verknüpfung nach Bedarf)
- Größere Einrichtungen mit höheren Bewohnerzahlen sind aus psychologischen Gründen, im Interesse der Überschaubarkeit und der Akzeptanz als Wohnalternative im Alter nicht zu befürworten.



D Gesellschaftliche, kommunale Gestaltungs-möglichkeiten und Verantwortlichkeiten

Anlage D

Das Spektrum der aufgeführten Bedürfnisse, der Angebote und Institutionen beschreibt die gesellschaftliche Bedeutung der Fürsorge für die jüngere und ältere Generation gleichermaßen. Hier liegt heute - und zukünftig - ein Schwerpunkt sozial orientierter Politik. Umfang und Breite der Aufgaben und notwendigen Leistungen machen deutlich, dass eine Vernetzung der Angebote, Institutionen und Akteure unerlässlich ist, wenn eine Gemeinde ihren selbst gesetzten Zielen – Übersichtlichkeit, Koordinierung, Effizienz bzw. Finanzierbarkeit – nachkommen will.

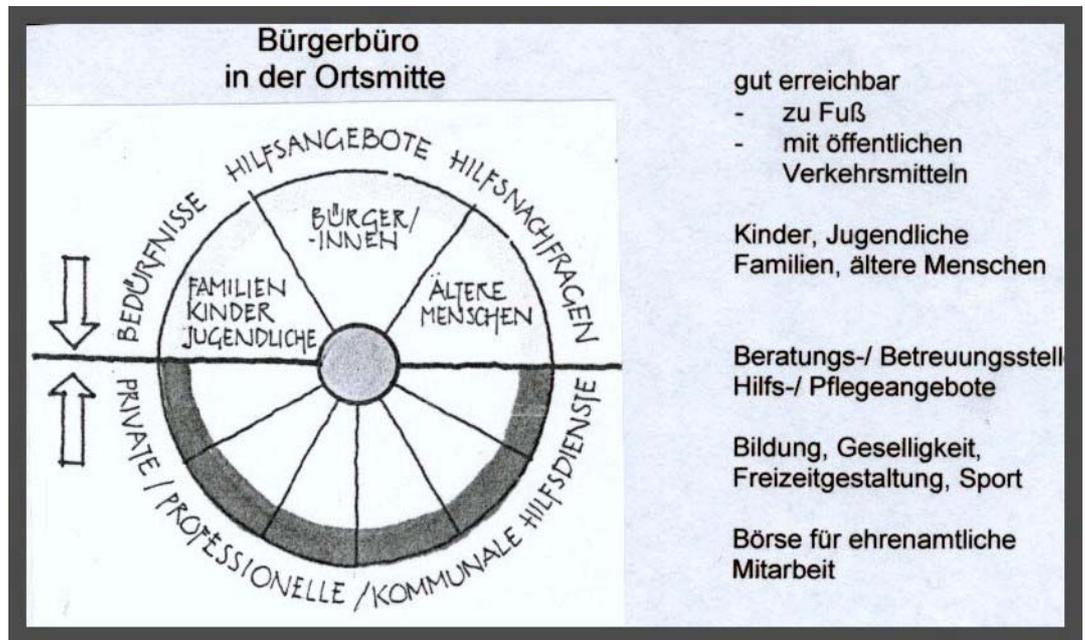
Ebenso wird deutlich, dass die beschriebenen Aufgaben nicht allein durch professionelle Angebote oder öffentlich getragene Einrichtungen bewältigt werden können. Eine Notwendigkeit, die zugleich großartige Chancen in sich birgt, wird zunehmend erkannt werden müssen: nämlich dass vielfältiges soziales Engagement der Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar ist. und auch, dass gesellschaftliche Solidarität als eine generationsübergreifende Partnerschaft des Gebens und des Inanspruchnehmens gefordert ist.

Aktives Engagement muss also aus seiner traditionellen Aushilfsfunktion heraustreten und von integraler Bedeutung werden: Dabei eröffnet freiwilliges Handeln im Dienste der Gemeinschaft zahllose Chancen, für die Helfenden selbst wie für diejenigen, die von solchem Engagement profitieren dürfen. Nicht nur bereichern Freiwillige Dienstleistungen und Ehrenämter die Bewohner um die vielfältigen Kompetenzen und Motivationen der engagierten Bürgerinnen und Bürger; es entsteht insgesamt ein Klima gesellschaftlicher (Mit-) Verantwortung.

Wer heute seine Fähigkeiten zugunsten gesellschaftlicher Aufgaben einbringt, soll darauf vertrauen können, dass er oder sie im Falle eigener Hilfsbedürftigkeit von der Gemeinschaft nicht im Stich gelassen wird. (In diesem Zusammenhang sei verwiesen auf das Modell einer Sozial-Genossenschaft).

Um Leistungen wirkungsvoll zu organisieren, um Informationen kompetent zu vermitteln und um Beratung und Hilfeleistung stets zu gewährleisten, bedarf es verlässlicher Ansprechpartner, welche die erforderlichen Kontakte zeitnah herstellen. Hier geht es um eine flüssige, unkomplizierte Kommunikation zwischen den Institutionen, den Akteuren, der Verwaltung und den Bürgern.

Dreh und Angelpunkt solcher Vernetzung wäre das „Bürgerbüro“ - eine Art Agentur für die Anliegen der Menschen. Ein Ort also, der für alle Bürgerinnen und Bürger offen steht, und ein „Marktplatz“ für all diejenigen, die sich einbringen möchten. Aber auch für diejenigen, die Rat und Hilfe brauchen. (s.a. Anlage Aa „Bürgerbüro“)



Ein probater Weg ist die Einrichtung von Bürgerbüros mitsamt ihrer personellen und finanziellen Ausstattung, die kontinuierlich zu gewährleisten ist. Seinen Platz finden kann dieses Kontakt- und Austausch-Zentrum etwa im Rathaus bzw. mobil in den Kirchdörfern. Zuständig wäre ein solches Bürgerbüro für die Weitergabe von Information, für die Vernetzung von Bedürfnissen und Hilfsleistungen, die Vermittlung von professionellen und ehrenamtlichen Tätigkeiten und für die beratende, organisatorische Unterstützung von Initiativen und Netzwerken. Vor Ort sollten entsprechend geschulte Ansprechpartner alle anstehende Aufgaben bündeln und auch in die Wege leiten. Es ist davon auszugehen, dass die Bürgerbüros nur dann sinnvoll funktionieren, wenn auch ehrenamtliche Kräfte die Ansprechpartner wirkungsvoll unterstützen.

Zu den zentralen Aufgaben kommunaler Politik und Verwaltung gehört es selbstverständlich, für die Zukunft Vorsorge zu leisten: Dies betrifft insbesondere die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen in der Gesellschaft, deren prozentualer Anteil innerhalb der Gesamtbevölkerung in absehbarer Zeit unverhältnismäßig ansteigen wird. Doch entspricht die verbreitete Hierarchie der politischen Organe, die z.B. dem Planung-, Verkehrs- und Umweltausschuss eine dominante Rolle zuweisen, noch den tatsächlichen Aufgabenschwerpunkten der Gemeinde? Hier sollten wir kritisch hinterfragen, ob es nicht angemessener erscheint, die gesellschaftlichen Aufgaben ins Zentrum kommunalpolitischen Handelns zu stellen.

Ein probater Weg ist die Einrichtung von Bürgerbüros mitsamt ihrer personellen und finanziellen Ausstattung, die kontinuierlich zu gewährleisten ist. Seinen Platz finden kann dieses Kontakt- und Austausch-Zentrum etwa im Rathaus bzw. mobil in den Kirchdörfern. Zuständig wäre ein solches Bürgerbüro für die Weitergabe von Information, für die Vernetzung von Bedürfnissen und Hilfsleistungen, die Vermittlung von professionellen und ehrenamtlichen Tätigkeiten und für die beratende, organisatorische Unterstützung von Initiativen und Netzwerken. Vor Ort sollten entsprechend geschulte Ansprechpartner alle anstehende Aufgaben bündeln und auch in die Wege leiten. Es ist davon auszugehen, dass die Bürgerbüros nur dann sinnvoll funktionieren, wenn auch ehrenamtliche Kräfte die Ansprechpartner wirkungsvoll unterstützen.

Wo es um die Gestaltung öffentlicher Räume geht, müssen Wege, Straßen, Freiflächen und baulichen Einrichtungen barrierefrei ausgelegt werden: Solche Planung ist konzeptionell bis in die Details hinein konsequent zu beachten.

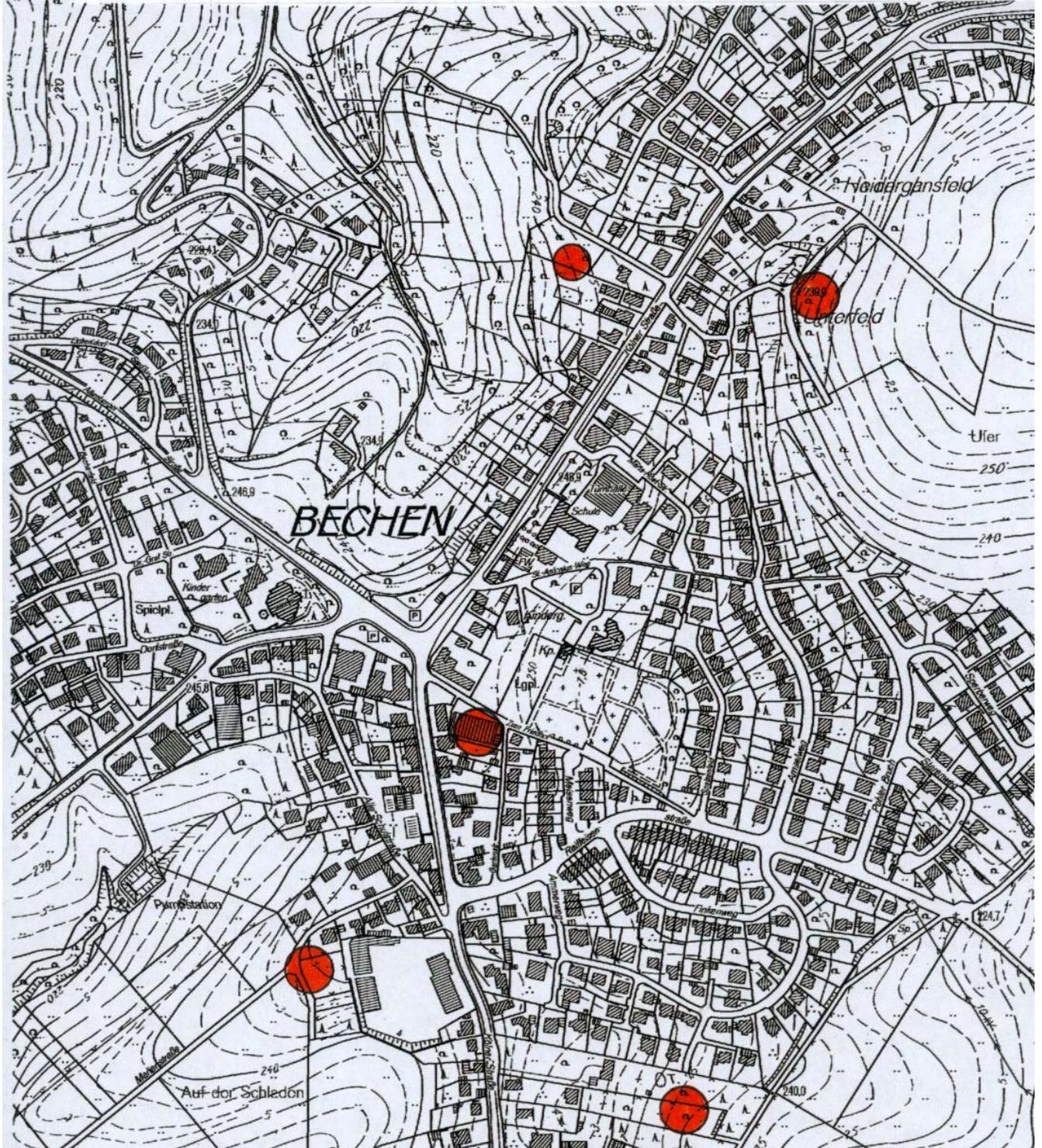
Die Bedürfnisse nach Mobilität sind bei älteren Personen durchaus vorhanden. Ihre Fähigkeit zur Mobilität indessen ist in der Regel eingeschränkt. Deshalb ist es angezeigt, dass die Kommune - in Kooperation mit privaten Unternehmen –organisierte Verkehrsmittel wie Linienbus, Bürgerbus, Sammel- und Ruftaxis zur Verfügung hält, um den älteren Menschen ihre tägliche Versorgung und die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Vergleichbare Maßstäbe gelten für das Wohnen: Bei der Ausweisung von Wohnbauflächen muss einem „altersgerechten Wohnen“ als besonderer Zweckbestimmung durch Ausweisung von geeigneten Standorten in der Bauleitplanung Rechnung getragen werden.
(s. Pläne B - F)

Insofern hat sich die Gemeinde zu verpflichten, initiativ zu werden und in Zusammenarbeit mit Architekten, Bauhandwerkern, Immobilienmaklern und Banken Netzwerke zur Beratung, Planung und Unterstützung rund um das Wohnen zu schaffen. Begleitend dazu gehört selbstverständlich auch eine kontinuierliche Ermittlung der altersspezifischen Bedürfnisse und Wohnwünsche.

B Wohnen im Alter

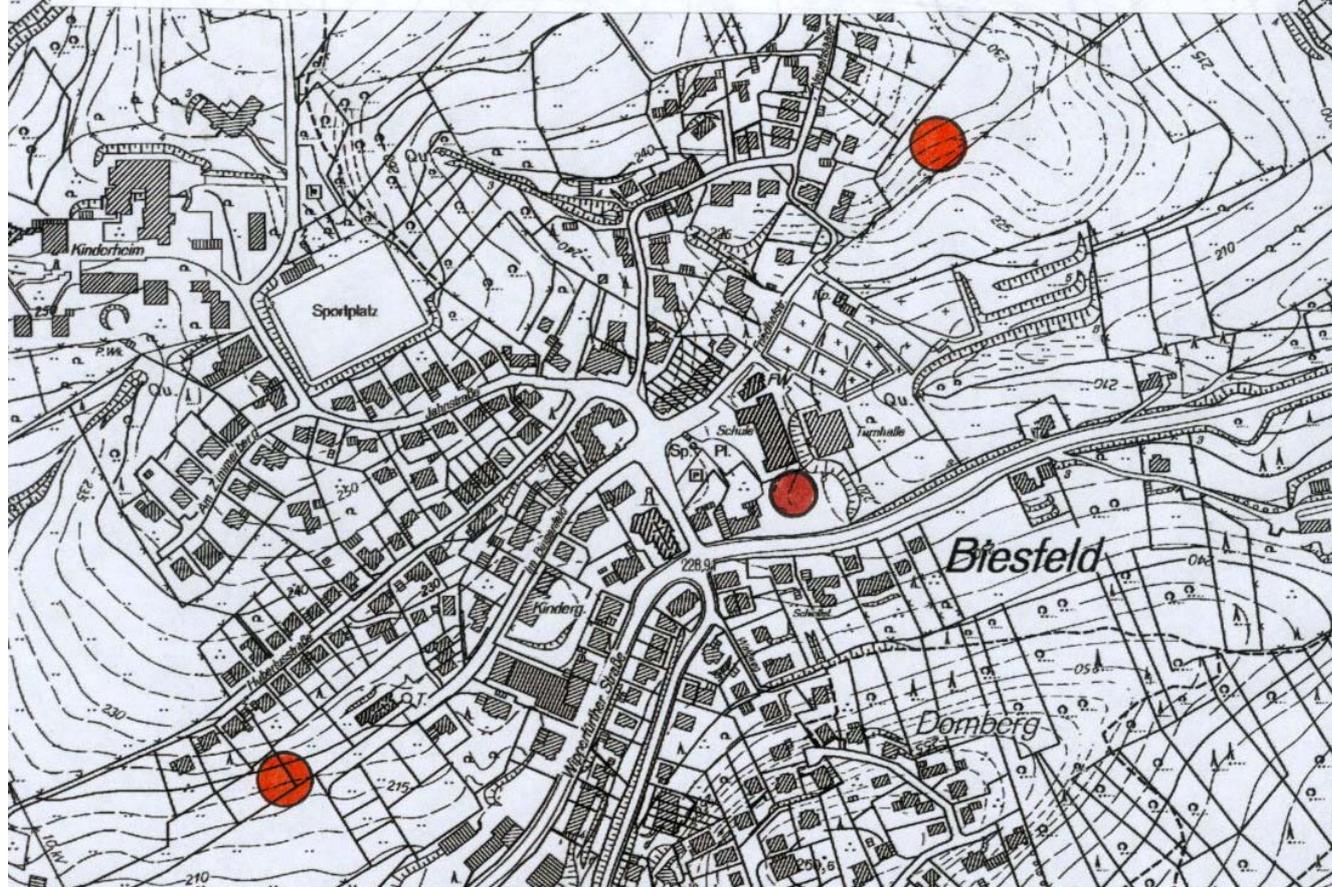
**Geeignete Standorte altersgerechter Wohnungen
im Ortsteil Bechen
Plan A**



B Wohnen im Alter

**Geeignete Standorte altersgerechter Wohnungen
im Ortsteil Biesfeld**

Plan B



B Wohnen im Alter

**Geeignete Standorte altersgerechter Wohnungen
im Ortsteil Eichhof**

Plan B 2



B Wohnen im Alter

**Geeignete Standorte altersgerechter Wohnungen
im Ortsteil Olpe**

Plan E



LEITBILD KÜR TEN 2020
„Familienfreundliche Gemeinde“
Teilnehmer/-innen

Arbeitsgruppe „Kinder Jugendliche und Familien“
(8 Arbeitssitzungen)

Namen

Breck, Ingrid
Engstenberg, Christa
Even, Frank
Fischer, Harald (Pfarrer)
Frangenberg, Inken
Kothe, Manuela
Prinz, Simone
Schnelle, Petra
Schürmann, Sabine
Selgrad, Jochen
Semkat, Doris
Vogel, Johannes

Arbeitsgruppe „Leben im Alter“
(6 Arbeitssitzungen)

Namen

Balthaus, Bettina
Berg-Küsters, Sitha
Boecker, Martin
Brochhaus, Günther
Bronsema, Beate
Conrad, Doris
Döpfer, Monika
Engbertz, Regina
Engstenberg, Christa
Fischer, Hermann-Josef
Gauer, Dieter
Grosser, Monika
Iversen, Margarethe
Meyer, Willi
Pesch, Michael
Schmitz, Gisela
Schulte, Siegfried
Stahlke, Dr. Rainer
Steinbacher, Helmut
Stompen, Anni
Winkler, Mechthild